

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Gewässer**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0274/2013**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>                                | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 19.09.2013           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

**"EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie" - Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zu den Festsetzungskarten Strunde, Frankenforst-/Saaler Mühlenbach und Mutzbach**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt Klima und Verkehr beschließt die Stellungnahme zu den Festsetzungskarten der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Im Zuge der Umsetzung der am 26.11.2007 in Kraft getretenen „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ der Europäischen Gemeinschaft steht zurzeit die Veröffentlichung der Festsetzungskarten zum Hochwasserrisiko der Bezirksregierung Köln auf dem Zeitplan. In diesem Zuge ist auch die Stadt Bergisch Gladbach zur Stellungnahme aufgefordert. Nach Aufstellung der Hochwassergefahren- und -risikokarten werden in einem Festsetzungsverfahren die Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Die öffentliche Auslegung der Festsetzungskarten für die Gewässer Strunde, Frankenforstbach, Saaler Mühlenbach und Mutzbach fand in der Zeit vom 21.07.2013 bis zum 28.08.2013 statt.

### **Allgemeine Anmerkungen:**

Die Abgrenzungen der Überflutungsflächen im Bereich der Bebauung erscheinen nicht immer plausibel. Dies gilt für die Darstellung der Überschwemmungsflächen an der Strunde, am Frankenforstbach und am Saaler Mühlenbach. Bei der Darstellung wird unterstellt, dass bei Heranreichung der Überschwemmungsfläche an ein Gebäude dieses auch gänzlich geflutet wird. Dabei werden die tatsächlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt. So gibt es das Beispiel eines Doppelhauses, welches mit beiden Kellern als Überflutungsfläche dargestellt wurde, allerdings ist tatsächlich nur die Ecke eines Kellers betroffen und es gibt keine Verbindung zwischen den Kellern. Oder es ist nur eine Hausecke betroffen, in der aber gar keine Zutrittsmöglichkeit für das Wasser gegeben ist, trotzdem wird das gesamte Gebäude als Überschwemmungsfläche dargestellt (Abb. 0.1). Unter Berücksichtigung der rechtlichen Auswirkungen für die Betroffenen sollte eine andere Art der Darstellung (vgl. am Mutzbach) gewählt werden.

Weiterhin ist aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach das Vorgehen bei erteilten Baurechten, bzw. positiv beschiedenen Bauvoranfragen in Überschwemmungsgebieten nicht geklärt. Besteht das bisher nicht ausgeübte Baurecht, bzw. die positiv beschiedene Bauvoranfrage weiterhin, oder hat sich ein anderer Tatbestand ergeben? Dies muss dringend geklärt werden.

### **Strunde**

Grundsätzlich erscheint die Darstellung der Überschwemmungsflächen plausibel. Um aber eine abschließende Beurteilung abzugeben, fehlt die Darstellung der Rück- und/oder Überstaupunkte in den Hochwassergefahrenkarten. Manchmal sind darüber hinaus die Überflutungswege schwierig nachzuvollziehen und damit zu verifizieren (s. Abb. 1.1). Wünschenswert wäre die Darstellung der verrohrten Gewässerstrecken.

### **Oberlauf (Abb. 1.2)**

Im umkreisten Bereich befindet sich eine ausgedehnte Retentionsfläche. Ein Dammbalkenverschluss begrenzt den Durchfluss ins Unterwasser. Retentionseffekte sind hier nicht dargestellt und damit wahrscheinlich auch nicht berechnet. Die Retentionswirkungen im Oberlauf (nicht mehr auf den Karten dargestellt) sollten mit berücksichtigt werden.

### **Autotunnel An der Gohrsmühle (Abb. 1.3):**

Offensichtlich staut der Autotunnel vollständig ein. Das Volumen ist in der Darstellung zu berücksichtigen (dies ist nach Aussage der Planer bisher nicht der Fall). Möglicherweise verkleinern sich dann die dargestellten Überschwemmungsflächen im Umfeld.

**Rodemich (Abb. 1.4):**

Nach der Hochwasser-Erfahrung aus dem Jahr 2000 ist das markierte Gebäude stark gefährdet und wurde bereits mehrfach überflutet. Eine Überprüfung des Gebäudes wird erbeten.

**Frankenforstbach/Saaler Mühlenbach:**

In weiten Bereichen scheint die Darstellung der Überschwemmungsflächen die Realität widerzuspiegeln. Ausnahmen hiervon sind zum Beispiel kleine Siedlungsbereiche (s. Abb. 2.3) und auch die Darstellung der Überschwemmungsflächen entlang der Gebäudekanten. Weiterhin ist die Einblendung der verrohrten Gewässerstrecken erwünscht.

**Sportplatz (Abb. 2.1)**

Wurden bei der Berechnung und Darstellung die Retentionseffekte im natürlichen Oberlauf durch den Auwald und die angeschlossenen Hochwasserrückhaltebecken berücksichtigt?

**Waldhotel Mangold (Abb. 2.2)**

Die Darstellung im Bereich oberhalb des Waldhotels Mangold erscheint nicht nachvollziehbar. So sind auf dem Gelände des Freibades keinerlei Überflutungsflächen dargestellt, obwohl es für die oberhalb und unterhalb gelegenen Ausuferungsbereiche keine topographischen Hindernisse gibt sich auch auf die Freibadwiesen im Talteiefpunkt auszudehnen.

**Vüfelfser Kaule/Kempershäuschen (Abb. 2.3)**

Am 29.06.2012 und am 20.06.2013 wurde der umrandete Bereich nach einem Starkniederschlagsereignis überflutet. Ein Rückstau durch Verlegung mit Sedimenten am Durchlass Vüfelfser Kaule konnte nicht festgestellt werden. Ein Vergleich der gemessenen Pegelwerte und der Daten aus dem Niederschlags-Abfluss-Modell Frankenforstbach legen die Vermutung nahe, dass die Kalibrierung des Modells die Wirklichkeit nicht widerspiegelt. Es wird angeregt, die Kalibrierung auf der Grundlage der letzten Hochwasserabflüsse neu durchzuführen und die Karten zu ergänzen.

**Rechtsrheinischer Kölner Randkanal**

Die Überrechnung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals, der als Vorflut für die Strunde und den Frankenforstbach dient, wird von der StEB Köln vorgenommen. Dies wird ausdrücklich begrüßt, um den Auslastungsgrad des Randkanals und mögliche Rückstauereffekte auf den Frankenforstbach (diese zeigten sich bei einer eigens durchgeführten überschlägigen Simulation) und das Hochwasserschutzkonzept Strunde zu erkennen.